

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Services „Verfolgen Brief“

- I. Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Bereitstellung und Nutzung des Service „Verfolgen Brief Frankiermaschinen“ im Post & DHL Geschäftskundenportal**
- II. Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Bereitstellung und Nutzung des Service „Verfolgen Brief Teilleistungen“ im Post & DHL Geschäftskundenportal**

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Bereitstellung und Nutzung des Service „Verfolgen Brief Frankiermaschinen“ im Post & DHL Geschäftskundenportal

1 Vertragsparteien

(1) Vertragspartner der Vereinbarung über die Bereitstellung und Nutzung des digitalen Service “Verfolgen Brief Frankiermaschinen” (im Folgenden „Service“ genannt) über das Post & DHL Geschäftskundenportal (im Folgenden „GKP“ genannt) sind die Deutsche Post AG (im Folgenden „DPAG“ genannt) und der Geschäftskunde als Unternehmer im Sinne von § 14 BGB (im Folgenden „Kunde“ genannt).

(2) Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Unter den Begriff „Unternehmer“ fallen des Weiteren juristische Personen des öffentlichen Rechts, auch wenn sie ihre Leistungen ausschließlich auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erbringen.

2 Vertragsgegenstand

(1) Die DPAG bietet dem Kunden mit dem Service die Möglichkeit, sich zu über seine Frankiermaschine frankierte und von ihm versandte, eigene Sendungen Statusinformationen und weitere Kennzahlen einzusehen.

(2) Weitere Einzelheiten zum Service ergeben sich aus der entsprechenden Leistungsbeschreibung unter deutschepost.de/verfolgen-brief.

3 Voraussetzungen

(1) Um den Service nutzen zu können, ist (i) die Überprüfung des Kunden, (ii) der Abschluss eines Vertrags auf der Grundlage dieser AGB und (iii) die Einrichtung einer Berechtigung für den Kunden und für den im Auftrag benannten Benutzer für den Service im GKP erforderlich.

(2) Sendungsdaten werden im Service bereitgestellt, sobald der Kunde mindestens eine vom Kunden selbstgenutzte und von der DPAG freigegebene Frankiermaschine für den Service aktiviert hat.

4 Zustandekommen des Vertrages

(1) Der Vertrag über die Bereitstellung und Nutzung des Service kommt auf der Grundlage eines Auftrags des Kunden unter Einbeziehung dieser AGB und nach erfolgreicher Überprüfung der Identität des Kunden mit Übersendung eines Begrüßungsschreibens mit anhängender Vertragsbestätigung der DPAG an die im Auftrag benannte E-Mail-Adresse des Kunden zustande.

(2) In einer weiteren E-Mail übersendet die DPAG dem im Auftrag benannten Benutzer einen Link zum Erstellen der Zugangsdaten (Benutzername, Passwort) zum GKP. Eine bereits bestehende Berechtigung im GKP wird entsprechend erweitert und der Benutzer informiert.

5 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

(1) Der Kunde hat sämtliche für das Zustandekommen des Vertrags erforderlichen Daten vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben und die geforderten Nachweise zu erbringen. Der Kunde ist verpflichtet, die Daten aktuell zu halten.

(2) Der Kunde ist für die Aktivierung seines Zugangs zum Service im GKP und die Benutzerverwaltung selbst verantwortlich. Er hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die für die Nutzung des GKP erforderlichen Zugangsdaten (Benutzername, Passwort) gegen die unbefugte Verwendung Dritter geschützt sind und geheim gehalten werden.

(3) Der Kunde darf nur Arbeitnehmer seines Unternehmens, die in ihrer Funktion berechtigt sind, Einsicht in die Ausgangspost des Kunden zu nehmen, als Benutzer für den Service freischalten. Hierzu setzt er ein Berechtigungskonzept auf, das den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere im Bereich Datenschutz, entspricht.

(4) Der Kunde wird den Service ausschließlich zu den in Ziffer 2 aufgeführten Zwecken nutzen. Er stellt dabei sicher, dass er nur Frankiermaschinen für den Service auswählt, (i) die ausschließlich von ihm selbst genutzt werden; (ii) über die er ausschließlich Sendungen frankiert, deren Absender er ist (eigene Sendungen) und (iii) diese Sendungen nicht im Rahmen eines Teilleistungsvertrags mit einem Konsolidierer bei der DPAG einliefert. Jegliche darüberhinausgehende Nutzung und Auswahl von Frankiermaschinen sind untersagt. Der Kunde übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung dieser Verpflichtung und ergreift hierfür gegebenenfalls geeignete Schutzmaßnahmen. Insbesondere hat er Nutzer der Frankiermaschine angemessen über die vorgenannten Verpflichtungen zu informieren und deren Einhaltung zu kontrollieren.

(5) Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zum Schutz der von ihm zur Nutzung des Service eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem) zu ergreifen, um die Sicherheit und Integrität des Service und der darüber bereitgestellten Daten zu gewährleisten. Hierzu zählt u. a. der Einsatz einer aktuellen Version der Betriebssystem- bzw. Browser-Software sowie eines aktuellen Virenschutzscanners.

(6) Dem Kunden ist es untersagt:

- Funktionen oder Sicherheitskontrollen der Funktion „Verfolgen Brief Frankiermaschinen“ zu stören, zu ändern oder zu deaktivieren;
- Sicherheitstests (z. B. Pentests), Leistungstests (z. B. Lasttests), Stresstests oder ähnliche Tests auf dem Service ohne vorherige Zustimmung der DPAG durchzuführen;
- Schutzmechanismen für den Service zu entfernen, zu deaktivieren oder anderweitig zu umgehen;
- Schuldhaft Viren, Trojaner, Würmer, logische Bomben oder andere technologisch schädliche oder bösartige Materialien
- Benutzerdaten wie Benutzernamen und Passwörter Dritter zum GKP zu beschaffen oder zu verwenden; einzuführen oder (verteilte) Denial-of-Service-Angriffe oder andere Hackerangriffe durchzuführen;
- den Service so in seine Systeme zu integrieren oder zu betreiben, dass Dritte oder automatisierte Systeme/Software direkt oder indirekt ungesicherten oder unbefugten Zugriff auf den Service und/oder die IT-Systeme von DHL haben können. Insbesondere hat der Kunde alle erforderlichen technischen und (IT-)Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass Dritte oder automatisierte Systeme und/oder Software auf den Service zugreifen, Inhalte daraus herunterladen, abrufen und/oder zur Verfügung stellen können.

6 Rechte und Pflichten der DPAG

(1) Die DPAG stellt den Service entsprechend der Leistungsbeschreibung im GKP zur Verfügung.

(2) Die DPAG wird angemessene Sicherheitsmaßnahmen ergreifen und vorhalten, die den Vorgaben der International Standard Organisation ISO 27001/2013 entsprechen. Dies sind ihre abschließenden Verpflichtungen im Hinblick auf die Sicherheit ihrer IT-Systeme und der Daten des Kunden im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung der Funktion „Verfolgen Brief“. Der Kunde ist dafür verantwortlich, Sicherheitskopien seiner Informationen zu unterhalten und seine eigenen IT-Systeme zu schützen.

(3) Die DPAG behält es sich vor, zu überprüfen, ob der Kunde seine Pflichten gemäß Ziffer 5 Absätze (3), (4) und (6) einhält. Hierzu kann DPAG den Standort der Frankiermaschinen, die Frankiermaschine selbst sowie die für die Nutzung der Frankiermaschine und die Nutzung des Service „Verfolgen Brief Frankiermaschinen“ eingesetzten Systeme inspizieren und überprüfen.

(4) Bei einem schuldhaften Verstoß des Kunden oder einem ihm zurechenbaren Dritten gegen gesetzliche Vorschriften oder diese AGB ist die DPAG berechtigt, die Berechtigung für die Funktion „Verfolgen Brief“ des Kunden vorübergehend ganz oder teilweise zu sperren. Das Recht auf fristlose Kündigung gemäß Ziffer 10 Abs. (3) bleibt hiervon unberührt.

(5) Die DPAG ist berechtigt, unverzüglich geeignete Gegenmaßnahmen (z. B. Entzug der Berechtigung für die Funktion „Verfolgen Brief“, Aussetzung der vertraglich vereinbarten Leistungen) zu ergreifen, sobald sie vom Kunden über einen Verdacht der unbefugten Nutzung informiert wurde.

(6) Es bleibt der DPAG vorbehalten, sämtliche nach diesen Verträgen zu erbringenden Leistungen, soweit gesetzlich zulässig, ganz oder teilweise von Dritten durchführen zu lassen.

7 Datenschutz

Die Parteien speichern und verarbeiten die personenbezogenen Daten unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Es wird zudem ergänzend ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung zwischen den Parteien abgeschlossen. Weitere Einzelheiten der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die DPAG ergeben sich aus der Datenschutzerklärung unter [dhl.de/de/geschaeftskunden/paket/information/datenschutz-gkp.html](https://www.dhl.de/de/geschaeftskunden/paket/information/datenschutz-gkp.html).

8 Gewährleistung, Haftung

(1) Gewährleistungsansprüche der Vertragspartner in Bezug auf die vertragsgegenständlichen Leistungen sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Die DPAG übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Service „Verfolgen Brief Frankiermaschinen“ des Kunden angezeigten Daten und Informationen.

(2) Schadensersatzansprüche des Kunden in Bezug auf die von der DPAG erbrachten Leistungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn, die Schadensursache beruht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung oder auf einer zumindest fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, und/oder Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet; im letzteren Fall ist die Haftung der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder soweit die DPAG ausnahmsweise eine Garantie übernommen hat.

(3) Für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haftet die DPAG in dem aus Ziffer 8 (2) ersichtlichen Rahmen und auch nur insoweit, als dieser Verlust für den Kunden nicht mit angemessenen Vorsorgemaßnahmen, insbesondere der täglichen Anfertigung von Sicherheitskopien aller Daten und Programme, vermeidbar gewesen wäre.

(4) Die DPAG haftet keinesfalls für Schäden infolge von Leistungsausfällen und Leistungsverzögerungen aufgrund unvorhersehbarer, von der DPAG, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen nicht zu vertretenden Ereignissen (höhere Gewalt). Als Ereignisse höherer Gewalt gelten insbesondere Krieg, Unruhen, Naturgewalten, Feuer, mit der Informationssicherheit zusammenhängende Bedrohung oder Angriffe (wie z. B. von Computerviren, BOT-Angriffe oder sonstige Cyber-Angriffe), Stromausfälle, behördliche Anordnungen, rechtmäßige unternehmensinterne Arbeitskämpfmaßnahmen und der Ausfall oder eine Leistungsbeschränkung von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber.

(5) Der Kunde stellt die DPAG und ihre Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die infolge einer schuldhaften Verletzung der in diesen AGB aufgeführten Pflichten und/oder infolge anderer schuldhafter schädigender Handlungen des Kunden oder eines ihm zurechenbaren Dritten gegen die DPAG geltend gemacht werden. Überdies leistet der Kunde Ersatz für darüberhinausgehende Schäden einschließlich der Kosten für eine eventuell erforderliche Rechtsverfolgung und -verteidigung. Diese Verpflichtung besteht auch bei einem Missbrauch des Service „Verfolgen Brief Frankiermaschinen“ des Kunden durch Dritte, soweit den Kunden dafür ein Verschulden trifft. Die DPAG wird den Kunden rechtzeitig über etwaig geltend gemachte Ansprüche Dritter informieren.

9 Vertragslaufzeit und Kündigungsmöglichkeiten

(1) Soweit nicht anderweitig vereinbart, wird der Vertrag über die Bereitstellung und die Nutzung des Service „Verfolgen Brief Frankiermaschinen“ im Post & DHL Geschäftskundenportal auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Soweit nicht anderweitig vereinbart, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf eines jeden Kalendermonats ganz oder teilweise ordentlich zu kündigen.

(3) Das Recht der Parteien, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Jede Partei ist – neben den gesetzlichen Bestimmungen – berechtigt, die Verträge fristlos zu kündigen, wenn

- Die andere Partei den wesentlichen Bestimmungen des Vertrages, insbesondere gegen die Regelung in Ziffer 6 (3) und (4), zuwiderhandelt und eine Änderung trotz schriftlicher Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht eintritt;
- Die Bereitstellung und Nutzung des Service „Verfolgen Brief“ aufgrund einer gerichtlichen oder behördlichen Entscheidung eingestellt werden muss;
- Ein Gerichts-, Verwaltungs- oder Strafverfahren im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Nutzung des Service „Verfolgen Brief“ eingeleitet wurde;
- Über das Vermögen einer Partei ein gerichtliches Insolvenzverfahren mangels Masse abgelehnt wird; oder
- Der Service „Verfolgen Brief“ eingestellt wird.

(4) Nach Beendigung des Vertrags bleibt der Zugang des Kunden zur Funktion „Verfolgen Brief“ zur Nutzung für die vertragsgemäßen Zwecke für einen Zeitraum von maximal 90 Tagen bestehen. Nach Ablauf der Nachlaufzeit löscht das Post & DHL Geschäftskundenportal automatisch die Kundenkonfiguration sowie die darauf aufbauenden Benutzerkonfigurationen für die Funktion „Verfolgen Brief“.

10 Schlussbestimmungen

(1) Die DPAG ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag sowie diesen Vertrag insgesamt nach schriftlicher Mitteilung gegenüber dem Kunden auf mit der DPAG verbundene Unternehmen zu übertragen.

(2) Die DPAG ist jederzeit berechtigt, diese AGB oder die Leistungsbeschreibung zu ändern. Änderungen werden dem Geschäftskunden von der DPAG in geeigneter Weise mitgeteilt. Soweit nicht ein Widerspruch des Kunden innerhalb von vier Wochen nach Zugang beim Kunden bei der DPAG eingeht und der Kunde den Service „Verfolgen Brief“ weiter nutzt, gelten diese Änderungen als akzeptiert. Auf diese Folge wird die DPAG den Kunden bei Mitteilung der Änderungen besonders hinweisen.

(3) Eine etwaige Ungültigkeit einer Bestimmung dieser AGB berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Regelungen dieser AGB. Ungültige Bestimmungen sind mit solchen zu ersetzen, die der beabsichtigten wirtschaftlichen Bedeutung der ungültigen Bestimmung am nächsten kommen. Gleiches gilt bei Auftreten eventueller ausfüllungsbedürftiger Lücken.

(4) Für gerichtliche Streitigkeiten aus der Bereitstellung und Nutzung des Service „Verfolgen Brief“ oder diesen AGB oder im Zusammenhang damit sind ausschließlich die Gerichte in Bonn zuständig.

(5) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Gesetz zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG) gilt jedoch nicht.

Stand: Januar 2022

II. Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Bereitstellung und Nutzung des Service „Verfolgen Brief Teilleistungen“ im Post & DHL Geschäftskundenportal

1 Vertragsparteien

(1) Vertragspartner der Vereinbarung über die Bereitstellung und Nutzung des digitalen Service “Verfolgen Brief Teilleistungen” („Service“) über das Post & DHL Geschäftskundenportal („GKP“) sind die Deutsche Post AG (im Folgenden „DPAG“ genannt) und der Geschäftskunde als Unternehmer im Sinne von § 14 BGB (im Folgenden „Kunde“ genannt).

(2) Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Unter den Begriff „Unternehmer“ fallen des Weiteren juristische Personen des öffentlichen Rechts, auch wenn sie ihre Leistungen ausschließlich auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erbringen.

2 Vertragsgegenstand

(1) Die DPAG bietet dem Kunden mit dem Service im GKP die Möglichkeit, sich zu den von ihm unter seinem Teilleistungsvertrag eingelieferten und als Teilleistungen angenommenen Sendungen Statusinformationen und weitere Kennzahlen bereitstellen zu lassen.

(2) Weitere Einzelheiten zum Service ergeben sich aus der entsprechenden Leistungsbeschreibung unter deutschepost.de/verfolgen-brief-teilleistungen.

3 Voraussetzungen

(1) Um den Service nutzen zu können, ist (i) die Überprüfung des Kunden, (ii) der Abschluss eines Teilleistungsvertrags sowie eines Vertrags auf der Grundlage dieser AGB; (iii) die Anbindung des Kunden an das GKP über eine von der DPAG zur Verfügung gestellten Schnittstelle und (iiii) die Einrichtung einer Berechtigung für den Kunden und für den im Auftrag benannten Benutzer für den Service im GKP erforderlich.

(2) Sendungsdaten werden über den Service bereitgestellt, sobald der Kunde an das GKP angebunden und für ihn eine Berechtigung im GKP eingerichtet ist und er entsprechende Sendungen wie in der Leistungsbeschreibung vorgesehen angekündigt hat.

4 Zustandekommen des Vertrages

(1) Der Vertrag über die Bereitstellung und Nutzung des Service kommt auf der Grundlage eines Auftrags des Kunden unter Einbeziehung dieser AGB und nach erfolgreicher Überprüfung der Identität des Kunden mit Übersendung eines Begrüßungsschreibens mit anhängender Vertragsbestätigung der DPAG an die im Auftrag benannte E-Mail-Adresse des Kunden zustande.

(2) In einer weiteren E-Mail übersendet die DPAG dem im Auftrag benannten Benutzer einen Link zum Erstellen der Zugangsdaten (Benutzername, Passwort) zum GKP. Eine bereits bestehende Berechtigung im GKP wird entsprechend erweitert und der Benutzer informiert.

5 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

(1) Der Kunde hat sämtliche für das Zustandekommen des Vertrags erforderlichen Daten vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben und die geforderten Nachweise zu erbringen. Der Kunde ist verpflichtet, die Daten aktuell zu halten.

(2) Der Kunde ist für die Aktivierung seines Zugangs zum Service im GKP und die Benutzerverwaltung selbst verantwortlich. Er hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die für die Nutzung des GKPs erforderlichen Zugangsdaten (Benutzername, Passwort) gegen die unbefugte Verwendung Dritter geschützt sind und geheim gehalten werden.

(3) Der Kunde wird den Service ausschließlich zu den in Ziffer 2 aufgeführten Zwecken nutzen. Jegliche darüberhinausgehende Nutzung ist untersagt.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zum Schutz der von ihm zur Nutzung des Service eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem) zu ergreifen, um die Sicherheit und Integrität des Service und der darüber bereitgestellten Daten zu gewährleisten. Hierzu zählt u. a. der Einsatz einer aktuellen Version der Betriebssystem- bzw. Browser-Software sowie eines aktuellen Virenschutzscanners.

(5) Dem Kunden ist es untersagt:

- Funktionen oder Sicherheitskontrollen der Funktion „Verfolgen Brief Teilleistungen“ zu stören, zu ändern oder zu deaktivieren;
- Sicherheitstests (z. B. Pentests), Leistungs-tests (z. B. Lasttests), Stresstests oder ähnliche Tests auf dem Service ohne vorherige Zustimmung der DPAG durchzuführen;
- Schutzmechanismen für den Service zu entfernen, zu deaktivieren oder anderweitig zu umgehen;
- Schuldhaft Viren, Trojaner, Würmer, logische Bomben oder andere technologisch schädliche oder bösartige Materialien
- Benutzerdaten wie Benutzernamen und Passwörter Dritter zum GKP zu beschaffen oder zu verwenden; einzuführen oder (verteilte) Denial-of-Service-Angriffe oder andere Hackerangriffe durchzuführen;
- Den Service so in seine Systeme zu integrieren oder zu betreiben, dass Dritte oder automatisierte Systeme/Software direkt oder indirekt ungesicherten oder unbefugten Zugriff auf den Service und/oder die IT-Systeme von DHL haben können. Insbesondere hat der Kunde alle erforderlichen technischen und (IT-)Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass Dritte oder automatisierte Systeme und/oder Software auf den Service zugreifen, Inhalte daraus herunterladen, abrufen und/oder zur Verfügung stellen können.

6 Rechte und Pflichten der DPAG

(1) Die DPAG stellt den Service entsprechend der Leistungsbeschreibung über das GKP zur Verfügung.

(2) Die DPAG wird angemessene Sicherheitsmaßnahmen ergreifen und vorhalten, die den Vorgaben der International Standard Organisation ISO 27001/2013 entsprechen. Dies sind ihre abschließenden Verpflichtungen im Hinblick auf die Sicherheit ihrer IT-Systeme und der Daten des Kunden im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung des Service. Der Kunde ist dafür verantwortlich, Sicherheitskopien seiner Informationen zu unterhalten und seine eigenen IT-Systeme zu schützen.

(3) Die DPAG behält es sich vor, zu überprüfen, ob der Kunde seine Pflichten gemäß Ziffer 5 Absätze (3), (4) und (5) einhält. Hierzu kann DPAG die für die Nutzung des Service eingesetzten Systeme inspizieren und überprüfen.

(4) Bei einem schuldhaften Verstoß des Kunden oder einem ihm zurechenbaren Dritten gegen gesetzliche Vorschriften oder diese AGB ist die DPAG berechtigt, die Berechtigung für den Service des Kunden vorübergehend ganz oder teilweise zu sperren. Das Recht auf fristlose Kündigung gemäß Ziffer 9 Abs. (3) bleibt hiervon unberührt.

(5) Die DPAG ist berechtigt, unverzüglich geeignete Gegenmaßnahmen (z. B. Entzug der Berechtigung für den Service, Aussetzung der vertraglich vereinbarten Leistungen) zu ergreifen, sobald sie vom Kunden über einen Verdacht der unbefugten Nutzung seines Benutzerkontos informiert wurde.

(6) Es bleibt der DPAG vorbehalten, sämtliche nach diesen Verträgen zu erbringenden Leistungen, soweit gesetzlich zulässig, ganz oder teilweise von Dritten durchführen zu lassen.

7 Datenschutz

Die Parteien speichern und verarbeiten die personenbezogenen Daten unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Einzelheiten der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die DPAG ergeben sich aus der Datenschutzerklärung unter [dhl.de/de/geschaeftskunden/paket/information/datenschutzgkp.html](https://www.dhl.de/de/geschaeftskunden/paket/information/datenschutzgkp.html).

8 Gewährleistung, Haftung

(1) Gewährleistungsansprüche der Vertragspartner in Bezug auf die vertragsgegenständlichen Leistungen sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Die DPAG übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Service des Kunden angezeigten Daten und Informationen.

(2) Schadensersatzansprüche des Kunden in Bezug auf die von der DPAG erbrachten Leistungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn, die Schadensursache beruht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung oder auf einer zumindest fahrlässigen Verletzung

wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, und/oder Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet; im letzteren Fall ist die Haftung der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder soweit die DPAG ausnahmsweise eine Garantie übernommen hat.

(3) Für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haftet die DPAG in dem aus Ziffer 8 (2) ersichtlichen Rahmen und auch nur insoweit, als dieser Verlust für den Kunden nicht mit angemessenen Vorsorgemaßnahmen, insbesondere der täglichen Anfertigung von Sicherheitskopien aller Daten und Programme, vermeidbar gewesen wäre.

(4) Die DPAG haftet keinesfalls für Schäden infolge von Leistungsausfällen und Leistungsverzögerungen aufgrund unvorhersehbarer, von der DPAG, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen nicht zu vertretenden Ereignissen (höhere Gewalt). Als Ereignisse höherer Gewalt gelten insbesondere Krieg, Unruhen, Naturgewalten, Feuer, mit der Informationssicherheit zusammenhängende Bedrohung oder Angriffe (wie z. B. von Computerviren, BOT-Angriffe oder sonstige Cyber-Angriffe), Stromausfälle, behördliche Anordnungen, rechtmäßige unternehmens-interne Arbeitskämpfmaßnahmen und der Ausfall oder eine Leistungsbeschränkung von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber.

(5) Der Kunde stellt die DPAG und ihre Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die infolge einer schuldhaften Verletzung der in diesen AGB aufgeführten Pflichten und/oder infolge anderer schuldhafter schädigender Handlungen des Kunden oder eines ihm zurechenbaren Dritten gegen die DPAG geltend gemacht werden. Überdies leistet der Kunde Ersatz für darüber hinausgehende Schäden einschließlich der Kosten für eine eventuell erforderliche Rechtsverfolgung und -verteidigung. Diese Verpflichtung besteht auch bei einem Missbrauch des Service des Kunden durch Dritte, soweit den Kunden dafür ein Verschulden trifft. Die DPAG wird den Kunden rechtzeitig über etwaig geltend gemachte Ansprüche Dritter informieren.

9 Vertragslaufzeit und Kündigungsmöglichkeiten

(1) Soweit nicht anderweitig vereinbart, wird der Vertrag über die Bereitstellung und die Nutzung des Service über das GKP auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Soweit nicht anderweitig vereinbart, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf eines jeden Kalendermonats ganz oder teilweise ordentlich zu kündigen.

(3) Das Recht der Parteien, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Jede Partei ist – neben den gesetzlichen Bestimmungen – berechtigt, die Verträge fristlos zu kündigen, wenn

- die andere Partei den wesentlichen Bestimmungen des Vertrages, insbesondere gegen die Regelung in Ziffer 5 (3) und (4), zuwiderhandelt und eine Änderung trotz schriftlicher Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht eintritt;
- die Bereitstellung und Nutzung des Service aufgrund einer gerichtlichen oder behördlichen Entscheidung eingestellt werden müssen;
- ein Gerichts-, Verwaltungs- oder Strafverfahren im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Nutzung des Service eingeleitet wurde;
- über das Vermögen einer Partei ein gerichtliches Insolvenzverfahren mangels Masse abgelehnt wird; oder
- der Service eingestellt wird.

(4) Nach Beendigung des Vertrags löscht das GKP automatisch die Kundenkonfiguration sowie die darauf aufbauenden Benutzerkonfigurationen für die Funktion „Verfolgen Brief Teilleistungen“.

10 Schlussbestimmungen

(1) Die DPAG ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag sowie diesen Vertrag insgesamt nach schriftlicher Mitteilung gegenüber dem Kunden auf mit der DPAG verbundene Unternehmen zu übertragen.

(2) Die DPAG ist jederzeit berechtigt, diese AGB oder die Leistungsbeschreibung zu ändern. Änderungen werden dem Kunden von der DPAG in geeigneter Weise mitgeteilt. Soweit nicht ein Widerspruch des

Kunden innerhalb von vier Wochen nach Zugang beim Kunden bei der DPAG eingeht und der Kunde den Service weiter nutzt, gelten diese Änderungen als akzeptiert. Auf diese Folge wird die DPAG den Kunden bei Mitteilung der Änderungen besonders hinweisen.

(3) Eine etwaige Ungültigkeit einer Bestimmung dieser AGB berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Regelungen dieser AGB. Ungültige Bestimmungen sind mit solchen zu ersetzen, die der beabsichtigten wirtschaftlichen Bedeutung der ungültigen Bestimmung am nächsten kommen. Gleiches gilt bei Auftreten eventueller ausfüllungsbedürftiger Lücken.

(4) Für gerichtliche Streitigkeiten aus der Bereitstellung und Nutzung des Service oder diesen AGB oder im Zusammenhang damit sind ausschließlich die Gerichte in Bonn zu-ständig.

(5) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Gesetz zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG) gilt jedoch nicht.

Stand: Juli 2022